



## Antwort zur Anfrage Nr. 1946/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Neues Kita-Gesetz Rheinland-Pfalz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### Vorbemerkung

Das Land Rheinland-Pfalz plant das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz samt seiner nachgelagerten Durchführungsbestimmungen zu novellieren. Ein erster Entwurf des neuen Gesetzes wurde im Juni 2018 zur Anhörung vorgelegt; seit dieser Zeit läuft auf mehreren Ebenen ein Anhörungs- und Diskussionsprozess. Entwürfe der dem Gesetz nachgelagerten Rechtsverordnungen, die eine wesentliche Grundlage der Rechtslage, Verwaltungspraxis und pädagogischer Arbeit vor Ort in den Kitas darstellen, liegen nicht vor. Alle folgenden Antworten beruhen auf Einschätzungen zu der vorliegenden ersten Version des Gesetzesentwurfes. Das Fachministerium hat bereits angekündigt, Passagen des Gesetzesentwurfes überarbeiten zu resp. zu konkretisieren.

### **1. Wie bewertet die Verwaltung die aktuellen Pläne des Landes für ein neues Kita-Gesetz?**

Die Stadt Mainz begrüßt die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz samt seiner nachgelagerten Durchführungsbestimmungen.

### **2. Welche konkreten Auswirkungen hat das so genannte Kita-Zukunftsgesetz auf die Stadt Mainz, insbesondere in finanzieller Hinsicht?**

Die Stadt erwartet derzeit keine nennenswerten Veränderungen in finanzieller Hinsicht im laufenden Betrieb. Unklar ist jedoch, wie sich die Stadt Mainz als örtlicher Jugendhilfeträger auf den Wegfall des Trägeranteils – falls dies tatsächlich so kommen würde – aufstellen würde und welche (auch finanziellen) Auswirkungen dies sodann hätte.

### **3. Wie verändern sich die Rahmenbedingungen der Finanzierung für Elterninitiativen und wie bewertet dies die Stadt im Hinblick auf die Fortsetzung ihrer wichtigen Arbeit?**

Für alle Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ändern sich die Höhe der Landeszuweisungen bei den Personalkosten. Zur (Mit-)Finanzierung der restlichen (Personal-) Kosten wären gemäß des aktuellen Gesetzesentwurfes Vereinbarungen zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Stadt Mainz als örtlichem Jugendhilfeträger zu schließen. Offen ist dabei, ob es sodann zu Veränderungen des Trägeranteils im Vergleich zum Status quo käme. Für alle elf Mainzer Kindertageseinrichtungen, die allein nach den Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ der Stadt Mainz gefördert werden, ändert sich nichts.

**4. Hat die Verwaltung entsprechend des vorliegenden Entwurfs erste Beispielberechnungen für die Einrichtungen und Elterninitiativen vorgenommen, wie dies andere Kommunen machen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

**7. Welche personellen Auswirkungen hat das Gesetz nach derzeitigem Stand auf die Einrichtungen?**

Die Verwaltung hat auf Basis des ersten Gesetzesentwurfes Beispielrechnungen für einige Kindertagesstätten in Mainz vorgenommen. Dabei wurden – bis auf kleinere Abweichungen nach oben und nach unten – die bisher geltenden Personalschlüsselberechnungen im Wesentlichen bestätigt. Jedoch sind insbesondere hinsichtlich der Personalbemessung und -finanzierung aus den Zusatz-Budgets noch eine Reihe von Fragen offen, so dass dies insgesamt noch nicht abschließend bewertet werden kann.

**5. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass die Arbeit der Elterninitiativen keinesfalls gefährdet werden darf und mögliche Schließungen zu vermeiden sind?**

Ja. Dies gilt auch für alle Kindertagesstätten in freier Trägerschaft.

**6. Was unternimmt die Verwaltung, um nachhaltige bereits jetzt erkennbare negative Entwicklungen durch die Gesetzesnovelle zu verhindern?**

Die Stadt Mainz ist sowohl über die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz als auch direkt mit dem zuständigen Fachministerium hinsichtlich der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz im Gespräch.

**8. Wie sollen die Einrichtungen die ständig steigenden Anforderungen erfüllen, wenn dies durch die neuen Rahmenbedingungen erheblich erschwert wird?**

Die Verwaltung teilt nicht die Einschätzung, dass durch die – erst teilweise im Entwurf vorliegenden – rechtlichen Rahmenbedingungen die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen erschwert würde. Jedoch ist – wie oben ausgeführt – noch eine Reihe von Punkten offen, so dass dies noch nicht abschließend bewertet werden kann.

Mainz, 21.11.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter